

Die Gemeinde Marienheide hat in früherer Zeit das Gemeindegebiet untersuchen lassen um ggf. Vorrangflächen ausweisen zu können. Seinerzeit kam man zu dem Ergebnis, dass derartige Flächen in Marienheide nicht vorhanden sind.

Der novellierte Windenergieerlass ermöglicht nun auch die Errichtung von Windkraftanlagen in Waldgebieten, was bisher nicht zulässig war. Hieraus resultierend ergab sich für die Gemeinde Marienheide weiterer Untersuchungsbedarf. Da dieses aber kein spezielles Thema der Gemeinde Marienheide, sondern fast aller Kommunen des Oberbergischen Kreises war, hat die AggerEnergie dieses Thema aufgegriffen. Gemeinsam mit dem Oberbergischen Kreis hat sie einen Auftrag an das Planungsbüro Hellmann und Kunze erteilt, um im Rahmen eines regionalen Abstimmungsprozesses geeignete Vorrangflächen zu ermitteln.

Im diesem Zusammenhang begrüßt der Vorsitzende des Ausschusses die Herren Sternstein von der AggerEnergie und Hellmann von dem Büro Hellmann und Kunze.

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Hombitzer erläutert Herr Sternstein die Motivation seines Unternehmens für die Auftragsvergabe. Hierbei geht es vorrangig um eine regional abgestimmte Handlungsweise und die Wertschöpfung in der Region.

Sodann stellt Herr Hellmann das Gutachten anhand einer Powerpoint-Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor. Hierauf basierende Fragen werden unmittelbar von den Beteiligten beantwortet.

Als Resümee des Gutachtens ist festzustellen, dass es innerhalb des Gemeindegebietes keine geeigneten Flächen für die Festlegung eines Vorranggebietes gibt. Derartiger Areale gibt es aber in benachbarten Kommunen, so dass es sinnvoll erscheint, einen regionalen Konsens herbeizuführen. Für die Gemeinde Marienheide gibt es in diesem Zusammenhang folgende zwei Optionsmodelle:

1. Die Gemeinde kooperiert mit einer oder mehreren Nachbarkommunen und weist im Zusammenhang mit einem gemeinsamen Teilflächennutzungsplan Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen auf einem anderen Stadt- bzw. Gemeindegebiet aus. Hieraus resultierend würde sich für die Gemeinde Marienheide eine Ausschlusswirkung für derartige Anlagen auf dem eigenen Gemeindegebiet ergeben.
2. Es kommt zu keinem regionalen Konsens und es werden keine Vorrangflächen an anderer Stelle, wovon die Gemeinde Marienheide partizipieren würde, ausgewiesen. In einem solchen Fall müssten Genehmigungsbegehren für die Errichtung von Windkraftanlagen im Einzelfall geprüft und entschieden werden.

Verwaltungsseitig wird die erste Lösung favorisiert. Der Ausschuss ist gleicher Meinung und beauftragt die Verwaltung entsprechende Gespräche zu führen.